

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

15. Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 20.11.2015 - 21.11.2015

Befristung - es bleibt spannend!

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.09.2015 - 10.09.2015

Mindestlohn

Justus-Liebig-Universität Gießen - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 1 Stunde und 30 Minuten;
21.05.2015 - 21.05.2015

Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.10.2015 - 28.10.2015

Die krankheitsbedingte Kündigung

Justus-Liebig-Universität Gießen - Arbeitsrechtliches Praktikerseminar; 1 Stunde und 30 Minuten;
22.10.2015 - 22.10.2015

Arbeitsrecht im Arbeitnehmermandat - erprobte Konzepte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.02.2015 - 06.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 15 Stunden; 13.05.2015 - 15.05.2015

VDAA-Arbeitsrechtstag 2015 - Aktuelles aus BetrVG, TzBfG u.a.

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 15 Stunden; 13.11.2015 - 14.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020